

Rundschreiben 2/2019

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Erding e.V.
Dr.-Ulrich-Weg 4, 85345 Erding

I. Rückblick auf die Veranstaltungen des Winters 2018/19:

Im vergangenen Winter 2018/19 haben folgende vlf-Veranstaltungen stattgefunden:

14.11.2018: Vortragsabend: Landwirtschaft in der gesellschaftlichen Diskussion

12.12.2018: Vortragsabend: Möglichkeiten + Grenzen der Bodenuntersuchung

25.01.2019: vlf-Ball

13.02.2019: Jahreshauptversammlung des vlf-Erding e.V.

06.03.2019: Fachtagung mit MR Erding und AELF Erding zum Thema: Zuviel Wirtschaftsdünger, wohin damit?

II. Hinweise zu den geplanten VLF-Veranstaltungen in 2019:

Vortrags- und Diskussionsabend

Am **Mittwoch, den 10.04.2019**, findet um 19.30 Uhr in Kirchasch im GH Bauer ein Vortragsabend statt. Wie in den früheren Jahren werden Arbeitsprojekte von Teilnehmern des aktuellen Meisterprüfungsjahrgangs vorgestellt. In diesem Jahr werden Frau Theresia Felsl über einen Versuch in Wintergerste, Herr Wolfgang Bauer über einen Kälberaufzuchtversuch und Herr Johann Gaßner über einen Erbsen-Gerste-Hafer-Versuch referieren.

Maiandacht

Die Maiandacht des VLF und BBV findet heuer in Langengeisling am **Sonntag den 19. Mai 2019**, um 19.30 Uhr in der Martinskirche statt. Die Andacht wird vom Erdinger Landfrauenchor umrahmt. Anschließend ist gemütliches Bei-

sammensein im Gasthaus Pfanzelt (gleich neben der Kirche). Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen. *Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.*

Fahrt „Entlang der idyllischen Mosel“ vom 29.08 bis 1.09.2019

Die Durchführung der Busreise wird wie in den vergangenen Jahren die Firma ReiseService Vogt GmbH & Co.KG als Reiseveranstalter (Reisebedingungen siehe www.reiseservice-vogt.de) übernehmen.

Im Einzelnen hat der ehemalige vlf-Vorsitzende Herr Martin Hartl mit der Firma ReiseService Vogt GmbH & Co.KG folgenden Ablauf vereinbart:

1. Tag

Frühe Abfahrt in Erding mit Bus vorbei an Augsburg und Ulm zum Aussichtspunkt **Cloef** an der Saarschleife. Nachmittags Stadtführung in **Trier**, anschließend Weiterfahrt nach Mertesdorf, Zimmerbezug im 4**** Hotel Weingut Weis, Abendessen im Hotel.

2. Tag

Panoramafahrt entlang der Mosel mit **Schiffahrt** bis **Bernkastel-Kues**, Rundgang durch den Ort mit Besichtigung eines Weinguts mit **Weinprobe**.

3. Tag

Fahrt nach **Echternach** mit Halt an der römischen Igeler Säule, Fahrt durch die kleine Luxemburger Schweiz, Stadtbesichtigung in **Luxemburg**.

4. Tag

Fahrt nach **Mettlach**, Besuch des Erlebniszentrums von **Villeroy & Boch**, nachmittags Rückfahrt nach Erding (ca. 500 km).

Reisepreis ca. 478 € / Person im Doppelzimmer (bei einer Beteiligung ab 40 Personen; ca. 47 € EZ-Zuschlag). Anmeldungen werden wie in den Vorjahren von der Geschäftsstelle des vlf-Erding e.V. (Tel. 08122/480-0) zur Weiterleitung an den Reiseveranstalter entgegengenommen.

III. Informationen zur Ausbildung und zur Landwirtschaftsschule Erding

Ende des Wintersemesters 2018/19 an der Landwirtschaftsschule Erding

In einem feierlichen Rahmen fand am Freitag, den 22.03.2019, im Sitzungssaal des Landratsamts die Schulschlussfeier der Landwirtschaftsschule Erding statt. Zusammen mit Eltern, Lehrern und Ehrengästen wurden 16 Studierende des 3. Semesters verabschiedet. Von den Absolventen stammen 6 aus dem Landkreis Erding, 4 aus dem Landkreis München und jeweils 3 aus den Landkreisen Freising und Ebersberg. Den besten Abschluss schaffte Herr Markus Bauer aus

Penning, das zweitbeste Ergebnis erzielte Frau Stefanie Greimel aus Bockhorn. Beide sind inzwischen Mitglieder des VLF Erding e.V..

Der vlf Erding gratuliert allen Absolventinnen und Absolventen der Landwirtschaftsschule Erding herzlich zu Ihrem Erfolg.



Bild(AELF): Absolventen der Landwirtschaftsschule Erding mit Lehrkräften

Außerdem haben alle 21 Studierenden des 1. Semesters erfolgreich abgeschlossen und beginnen nun mit dem 2. Semester, dem Sommersemester. Parallel läuft an der Landwirtschaftsschule Erding wieder das Praxisjahr zur Vorbereitung auf das 1. Semester der Landwirtschaftsschule des Schuljahres 2019/20. In diesem Praxisjahr werden vor allem betriebseigene Daten erhoben, die im Unterricht der Landwirtschaftsschule eine praxisnahe Bearbeitung der Unterrichtsinhalte ermöglichen. Vom Kreis der Interessenten haben sich bisher 12 Studierende fest angemeldet, weitere Interessenten können sich noch anmelden. Rückfragen zum Besuch der Landwirtschaftsschule Erding beantwortet Herr Liebhardt (Tel. 08122/480-153) am AELF Erding.

Erweiterung und Sanierung der Landwirtschaftsschule Erding

Am 12.03.2019 wurde an der Landwirtschaftsschule Erding mit einem Spatenstich die Baumaßnahme zur Erweiterung und Sanierung der Schule eröffnet. Herr Landrat Martin Bayerstorfer erläuterte die geplanten Baumaßnahmen, die

zum Beispiel im Anbau die Erstellung eines Nassarbeitsraumes und bei der Sanierung insbesondere die Erneuerung der Sanitäreinrichtungen einschließlich der Ergänzung mit einer behindertengerechten Toilette betreffen. Außerdem wird die Lehrküche erneuert und der Brandschutz verbessert. Auf dem Dach wird eine Eigenverbrauchs-Photovoltaikanlage für die Schule errichtet. Ein Teil der Baumaßnahme wird erst im Folgejahr 2020 durchgeführt. Dies betrifft die Neugestaltung des Gartens und des Parkplatzes. In knapp 2 Jahren werden dann wieder beste Ausbildungsbedingungen an der Landwirtschaftsschule Erding bestehen, in der junge Bauern und Bäuerinnen auf die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes bzw. eines landwirtschaftlichen Haushaltes vorbereitet werden. Aus Sicht des Schulleiters Otto Roski ist es von großem Vorteil, mit einer modernen Schule Vorort in der Ausbildung auf die regionalen Besonderheiten des Landkreises praxisnah eingehen zu können.

IV. Hinweise und Veranstaltungen des AELFs Erding

L 1 – Förderung

Die **MFA Antragstellung 2019** hat am 15. März 2019 begonnen. Jedem Antragsteller wurde schriftlich ein persönlicher Besprechungstermin bei seinem Sachbearbeiter per Post mitgeteilt. Alle Antragsteller werden gebeten, diesen Termin wahrzunehmen oder bei Verhinderung mit dem zuständigen Sachbearbeiter frühzeitig einen Alternativtermin zu vereinbaren. Der Besprechungstermin kann auch dem Programm iBALIS im Internet entnommen werden.

Wie in den Vorjahren ist wieder die aktuelle CC-Broschüre für das Antragsjahr 2019 am AELF Erding erhältlich oder über das Internet abrufbar. Für den schnellen Überblick ist „das Wichtigste in Kürze“ in der **CC-Broschüre** vorgestellt.

Aufgrund EU- und bundesrechtlicher Vorgaben ist auch im Jahr 2019 nur eine **Online-Antragstellung** zulässig. Der MFA muss **bis spätestens Mittwoch, den 15. Mai 2019** vollständig im iBALIS erfasst und versandt sein. Falls für die Antragstellung zusätzliche Unterlagen in Papierform erforderlich sind, müssen auch diese bis zum Endtermin am AELF Erding vorliegen.

Antragskorrekturen (Selbstberichtigungen) sind wie bereits 2018 bis zum 15. Mai 2019 online möglich. Dazu können Sie Ihren Antrag zurücknehmen und nach erneuter Prüfung wieder absenden.

Sofern noch **keine PIN vorliegt bzw. die zugeteilte PIN nicht mehr gültig** ist, kann diese beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) mit Angabe Ihrer Betriebsnummer und Ihrer Adressdaten telefonisch 089/544348-71, per Telefax 089/544348-70 oder per E-Mail pin@lkv.bayern.de beantragt werden.

Die Fördersachbearbeiter am AELF Erding unterstützen alle Antragsteller bei der elektronischen MFA-Abgabe. Falls zu Hause kein Internet und/oder keine EDV zur Verfügung steht, kann der Antrag auch am Amt an einer Eingabestation erfasst werden. Außerdem beantworten die Mitarbeiter der Abteilung Förderung auch Fragen am Telefon und geben Hilfestellungen bei der Erfassung des MFA im iBALIS.

Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mehrfachantrag gegen eine Gebühr von einem Dienstleister erfassen zu lassen. Im Dienstgebiet bieten dies folgende Organisationen an:

- Bayerischer Bauernverband Erding, Dr.-Ulrich-Weg 3, 85435 Erding, Telefon: 08122 945390
- Bayerischer Bauernverband Freising, Mozartstraße 1, 85354 Freising, Telefon: 08161 53820
- Maschinen- und Betriebshilfsring Erding, Dr.-Ulrich-Weg 3, 85435 Erding, Telefon: 08122 959810
- Maschinen- und Betriebshilfsring Freising, Oberzolling 30, 85406 Zolling, Telefon: 08167 9588610

Änderungen bei der Nutzungserfassung

Bitte beachten Sie, dass es im Jahr 2019 umfangreiche Änderungen bei den Nutzungscodes (NC) und der Nutzungserfassung gibt:

- Der NC 056 ist entfallen und durch den NC 058 ersetzt worden.
- Für die Angabe von Ganzpflanzensilage (GPS) und Mais mit Blühstreifen oder Bejagungsschneisen gibt es keine eigenen Nutzungscodes mehr. Stattdessen kann im Fenster „Allgemeine Angaben“ zum Flächen- und Nutzungsnachweis angegeben werden, ob bei einzelnen Flächen Ganzpflanzensilage angebaut bzw. Bejagungsschneise / Blühfläche angelegt werden. Bei der Angabe der Hauptnutzung über den Kulturart-NC kann dann das Attribut z. B. „Ganzpflanzensilage“ angekreuzt werden, wenn die Hauptnutzung als GPS geplant ist.
- Ab 2019 können Bejagungsschneise(n)/Blühstreifen grundsätzlich auf allen Flächen mit Acker- und Dauerkulturen bis zu einem Umfang von max. 20

% des Schlages streifenförmig angelegt werden, ohne dass diese als eigener Schlag ausgewiesen werden müssen.

Neuerungen und Änderungen beim Greening

Bei Beantragung von Chinaschilf (*Miscanthus*, NC 063) und Silphium (Durchwachsende Silphie, NC 064) als ökologische Vorrangfläche (ÖVF) gilt ab 2019:

- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist verboten. Dieses Verbot gilt nicht im ersten Jahr, in dem die Kultur angelegt wird.
- Kein Einsatz von mineralischen Düngemitteln in jedem Jahr der Beantragung als ÖVF.
- Bei erstmaliger Angabe als ÖVF ist zwingend das Anlagejahr anzugeben, dieses wird in den Folgejahren fortgeführt.

Für die Brachen mit Honigpflanzen einjährig/mehrjährig (NC 065 oder NC 066) sind die Vorgaben zu den Mischungen einzuhalten. Somit ist eine Neuansaat erforderlich, wenn der Bestand aus 2018 die Voraussetzungen nicht erfüllt.

Beim Anbau von Zwischenfrüchten, stickstoffbindenden Pflanzen oder Brache mit Honigpflanzen (einjährig - 065, mehrjährig - 066) als ÖVF sind die amtlichen Saatgutetiketten und die Saatgutrechnung für die Dauer von sechs Jahren ab Antragsbewilligung aufzubewahren.

Bei selbsterzeugtem Saatgut sind Rückstellproben erforderlich, die bis 31. Dezember des Folgejahres aufzubewahren sind.

Weitere Informationen zum Greening können Sie im Merkblatt zum MFA 2019 nachlesen oder beim AELF erfragen.

Übertragung und Nutzung der Zahlungsansprüche (ZA)

Die Übertragung der ZA erfolgt direkt durch den Antragsteller oder einem Bevollmächtigten über das Internet in ZID unter www.zi-daten.de. Dazu steht jedem Betriebsinhaber ein ZA-Konto zur Verfügung, in dem alle Informationen zum derzeitigen Stand der ZA dargestellt werden. ZA (auch Bruchteile) können jederzeit mit und ohne Flächen sowohl befristet (z. B. durch Verpachtung) als auch unbefristet (z. B. durch Verkauf) übertragen werden. Damit die Übertragung für das Antragsjahr 2019 wirksam ist, muss der Übergang bis 15.05.2019 erfolgen, die Buchung in der ZID kann noch bis 11. Juni 2019 erfolgen.

Auch bei einem Betriebsinhaberwechsel (z.B. Verpachtung oder Übergabe bzw. Gründung oder Auflösung einer GbR) nach dem 15. Mai 2018 müssen die ZA an den neuen Betriebsinhaber übertragen werden, damit dieser zur Mehrfachantragstellung 2019 über die entsprechenden ZA verfügt. Diese Übertragung ist am AELF zu beantragen.

Anträge zur Pflege von Hecken und Feldgehölzen

Anträge zur Pflege von Hecken und Feldgehölzen können ab sofort bis zum 01.07.2019 am AELF in Erding gestellt werden. Grundsätzlich förderfähig sind CC-Landschaftselemente, die im Flächen- und Nutzungsnachweis landwirtschaftlicher Betriebe gemeldet sind. Die Pflege ist auf Basis eines durch zertifizierte Fachleute erstellten Konzepts durchzuführen. Antragsvordruck, Merkblatt und weitere Informationen erhalten Sie am AELF Erding.

Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten: Neues Bezahlmodell ab dem Jahr 2019

Ab dem Antragsjahr 2019 werden in Bayern die benachteiligten Gebiete neu abgegrenzt. Die Abgrenzung erfolgt auf Ebene der Gemarkung. Diese Neugestaltung ermöglicht es, dass Landwirte in unserem Dienstgebiet Ausgleichszulage (AGZ) beantragen können. Im Landkreis Erding sind dies Landwirte mit Flächen in den Gemarkungen Notzing, Watzling, Finsing, Isen, Sollacher Forst, Thann, Lappach und Schönbrunn. Im Landkreis Freising sind dies Landwirte mit Flächen in den Gemarkungen Aiterbach, Tünzhausen, Haindlfing, Pulling, Attaching, Giggenhausen, Eching, Hallbergmoos und Goldach.

Die Ausgleichszulage kann von Betriebsinhabern mit Betriebssitz in Bayern im Rahmen des Mehrfachantrags online beantragt werden. Es sind mindestens 3 ha LF in benachteiligten Gebieten Bayerns eigenverantwortlich zu bewirtschaften. Ebenso zur Fördervoraussetzung zählt die Einhaltung der Bestimmungen zu Cross Compliance.

Entsprechend der im Antragsjahr bewirtschafteten, landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in den benachteiligten Gebieten Bayerns wird die Ausgleichszulage gewährt. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Grad der Benachteiligung und wird nach dem Bewirtschaftungssystem des jeweiligen Betriebes differenziert. Der Grad der Benachteiligung ergibt sich aus der Durchschnitts-EMZ (Ertragsmesszahl) der förderfähigen Flächen des jeweiligen Betriebes. Die Einstufung in ein Bewirtschaftungssystem richtet sich nach dem Anteil der Dauergrünlandfläche der in Bayern gelegenen LF. In den benachteiligten Gebieten beträgt die Förderhöhe 25 - 200 €/ha. Es werden keine intensiven Kulturen wie in der Vergangenheit (z.B. Mais) ausgenommen. Die Höhe der Förderung ist einschließlich Zuschläge auf maximal 200 €/ha begrenzt. Bei Betrieben mit mehr als 75 ha LF wird die Zuwendung in Abhängigkeit von der gesamten LF gekürzt.

Für Flächen, die bisher im benachteiligten Gebiet lagen und ab 2019 nicht mehr, können in den Jahren 2019 und 2020 reduzierte Übergangszahlungen als Ausgleichszulage beantragt werden.

Im Kartenviewer Agrar, welchen Sie über die Startseite des Portals iBALIS erreichen, können Sie die alten und neuen AGZ-Gebiete einsehen. Ebenso steht Ihnen eine Bildebene in Ihrer Feldstückkarte zur Verfügung.



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

iBALIS
Serviceportal für die bayerische Landwirtschaft

Das integrierte Bayerische Landwirtschaftliche Informationssystem (iBALIS) ist ein Serviceportal der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung.

Es bietet umfangreiche elektronische Unterstützung für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die bewirtschafteten Flächen lassen sich damit effektiv verwalten, der Mehrfachertrag mit GIS-Unterstützung stellen und flächenbezogene Informationen jederzeit abrufen.

[Bei iBALIS anmelden](#)

ZID
Meldung von Zahlungsansprüchen in der Zentralen InWKS-Datenbank

HI-Tier
Meldung von Zu- und Abgängen bei Tieren in der HI-Tier Datenbank

Düngeportal
EDV Fachprogramme der LE zur Düngung

Kartenviewer Agrar
Erosionsgefährdungskataster
Benachteiligte Gebiete (ab 2019)
Ausführungsverordnung Düngeverordnung

L 2 – Beratung und Bildung

L2.1 – Ernährung und Haushaltsleistungen

Anmeldung zu den nachfolgend aufgeführten Seminaren können unter www.weiterbildung.bayern.de oder poststelle@aelf-ed.bayern.de oder per Tel. 08122 480-0 vorgenommen werden.

Gesunde Ernährung von Anfang an

2-teiliges Seminar zur Ernährung im 1. Lebensjahr mit Vortrag und Vorführung
Referentinnen: Kathrin Schweiger und Corinna Schmalz, Dipl. Ökotrophologinnen

Termin: 05.04.19 und 12.04.19, 9.30 bis 11.00 Uhr

oder

Termin: 12.07.19 und 19.07.19, 9.30 bis 11.00 Uhr am AELF Erding

Bewegen, wahrnehmen und spielen im Kleinkindalter

Das Angebot wendet sich an Eltern zusammen mit ihrem Kind im Alter von 1,5 bis 3,5 Jahren.

Referentin: Ines Eisenbarth, Bewegungspädagogin

Termin: 04. 04.19 und 11.04.19, 9.30 bis 11.00 Uhr am AELF Erding

Wie Kinder auf den richtigen Geschmack kommen!

Allesesser oder Schleckermäulchen - Welche Rolle spielen Sinneswahrnehmungen für die Entwicklung von Geschmacks- und Essensvorlieben?

Referentin: Monika Schmidl, Dipl. Ökotrophologin

Termin: 28.05.19, 19.30 bis 21.00 Uhr am AELF Erding

So schmeckt's den Kleinen

Vortrag zur Kleinkindernährung

Referentin: Ingrid Steininger, Dipl. Ökotrophologin

Termin: 26.06.19, 19.30 bis 21.00 Uhr am AELF Erding

L2.2 – Landwirtschaft

Bayrisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital

Ab sofort können Sie sich Investitionen im digitalen Bereich fördern lassen. Hierzu wurde das bayrische Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital) geschaffen.

Voraussetzung für eine Beantragung ist, dass die beantragten Produkte die von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) festgelegten Mindestanforderungen erfüllen. Die Antragstellung ist derzeit für Produkte der Teile A, B und C möglich. Vor Bekanntgabe eines Zuwendungsbescheides dürfen keine dem beantragten Vorhaben zuzurechnenden Aufträge oder Bestellungen erfolgt sein. Für Fachsoftwares des Teil A erfolgt die Antragsstellung über das Onlineportal iBALIS mit Ihrer Betriebsnummer und PIN. Für Anschaffungen aus den Teilen B und C müssen die Anträge bis zum 30.06.2019 schriftlich per Post oder per Fax an die FüAk nach Marktredwitz gestellt werden. Ab dem 01.07.2019 wird die Beantragung online möglich.

Die Förderung unterteilt sich derzeit wie folgt:

	Teil A - Digitalbonus Agrar	Teil B	Teil C
Was wird gefördert?	Fachsoftwares im tierischen und pflanzlichen Bereich (z. B. Softwares zur Anbauplanung oder Überprüfung der tierischen Leistungen)	Förderung von Sensor-Technologie zur organischen und mineralischen Düngung (z. B. NIR-Sensoren zur Gülledüngung, Stickstoffsensoren)	Förderung von digitalen Hack- und Pflanzenschutztechnologie zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (z. B. Feldroboter zur Beikrautbekämpfung, elektronische Reihenföhrung)
Förderung	pauschal 500 €	25 % der Anschaffung	25 % der Anschaffung
Mindestinvestitionshöhe	1.250 € netto	2.000 € netto	10.000 € netto
Maximal förderbare Investitionshöhe	---	30.000 € netto	je nach Anschaffung zwischen 25.000 € und 100.000 € netto
Zweckbindung	mind. 3 Jahre	mind. 5 Jahre	mind. 5 Jahre

Weitere Informationen zu BaySL Digital finden Sie auf der Homepage des bayrischen Landwirtschaftsministeriums unter <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/200529/index.php>.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Reingruber (Tel.: 08122/480-125) oder Herrn Then (Tel.: 08122/480-140) am AELF Erding.

PAMIRA-Aktion: Rückgabe von leeren Pflanzenschutzmittelbehältern

Zum umweltgerechten Pflanzenschutz gehört auch eine fachgerechte Entsorgung von leeren Pflanzenschutzmittelbehältern. Werden die Behälter unsachgerecht mit dem Hausmüll entsorgt, besteht eine hohe Gefahr von Gewässer- und Umweltverunreinigungen. Sammeln Sie jetzt während der Hauptausbringzeit

von Pflanzenschutzmitteln die geleerten und sauberen Behälter und bringen Sie diese kostenfrei zur Rücknahme im Rahmen der PAMIRA-Aktion des Handels. Die Abgabetermine sind im Internet unter der Adresse www.pamira.de einzusehen. Für den Landkreis Erding sind dort u.a. der 28. Juni (RWG Erdinger Land-Walpertskirchen, Raiffeisenstraße 1, 85469 Walpertskirchen) und der 10./11. September (BayWa AG, Gruckinger Str. 1, 85461 Bockhorn) aufgelistet. Im Landkreis Freising findet die Sammlung am 25./26. Juni statt (BayWa AG, Bahnhofstr. 68, 85368 Moosburg).

Düngebedarfsermittlung

Mittlerweile steht neben der aus dem Vorjahr bekannten Excel-Anwendung auch ein Online-Programm der LfL zur Verfügung, mit der die Düngebedarfsermittlung erstellt werden kann. Sie finden die Anwendung auf der Homepage der LfL und können sich mit ihrer Betriebsnummer und PIN anmelden. Die Flächendaten aus dem Mehrfachantrag sind bereits vorgetragen und auch die Ergebnisse der letzten Bodenuntersuchung können importiert werden, wenn dafür die Erlaubnis erteilt wurde. Ein Vorteil gegenüber der Excel-Version ist die schlagbezogene Simulation des Nmin-Wertes. Dadurch wird eine betriebs- und schlagspezifische Düngebedarfsermittlung möglich. Im Ergebnisausdruck sind die gesetzlichen Vorgaben an die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphor enthalten und auch fachliche Empfehlungen an die Aufteilung der Düngemengen. Zusätzlich werden Empfehlungen für Kali- und Kalkdüngung gegeben.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Ab voraussichtlich Mitte April wird die Antragstellung für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung wieder eröffnet. Als Antragsendtermine sind der 6. Mai und der 31. Oktober 2019 geplant. Förderfähig sind dabei Investitionen in die artgerechte Tierhaltung und in verschiedenen Bereichen der Diversifizierung. Interessierte Landwirte sollten sich aufgrund des knappen Zeitfensters möglichst bald an das AELF Erding wenden. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser.

L 3 - Fachzentren

Rückblick auf die Fachtagung für Milchviehhalter in Kirchasch

Am 16. Januar 2019 fand die Fachtagung des AELF Erding für Milchviehhalter statt. Eröffnet wurde die Veranstaltung von Fr. Praum, Leiterin des FZ Rinderhal-

tung. Sie berichtete über aktuelle Themen in 2019. Besonders wichtig ist der Beratungsschwerpunkt 2019/2020 mit dem Thema Biodiversität.

Im Anschluss informierte Fr. Dr. Jantke, LfL, über die zukünftigen Anforderungen des Milchmarktes. Bayern als großes Milchland mit ca. 8,3 Mio t erzeugter Milch ist für die Zukunft gut aufgestellt. Jedoch sind der Strukturwandel und die sich ändernden Anforderungen der Gesellschaft spürbar. Bis 2030, so der Ausblick der IFCN, soll es 54% mehr Milch/Betrieb bei einer Leistungssteigerung pro Kuh von 23% geben. Entscheidend ist, Bayern nicht alleine zu betrachten, sondern im globalen Zusammenhang und den politischen Veränderungen (z. B. Brexit).

Danach informierte Frau Petra Moser, Bauberaterin, über das Thema neue Anlagenverordnung zu Güllegruben und Fahrsilos. Wichtige Aussagen waren: Alte Anlagen haben Bestandsschutz. Sobald Mängel auftreten müssen die neuen Anforderungen erfüllt werden, die je nach Beanspruchungsstufe unterschiedlich sind. Problem bei der Ausführung ist momentan noch die zum Teil geringe Anzahl der bauaufsichtlichen Zulassungen für Baustoffe und Bauteile. Dies ist im Preis spürbar. Ein weiterer Aspekt war, dass alle Fahrsilos und Güllegruben laut des neuen TRWS 792 (Technisches Regelwerk wassergefährdender Stoffe) seit 2018/ DIN 11622 ein Typenschild benötigen, das gut sichtbar und dauerhaft angebracht werden muss. Dieses Schild muss folgende Angaben aufweisen:

- Zulässige Füllgutklasse nach DIN 11622
- Einzuhaltende Füllhöhe
- Jahr der Errichtung und des Errichters (Firma)
- Zulässige Fahrzeuge (z. B. Rad- oder Achslast)

Wer in nächster Zeit einen Neubau oder eine Sanierung im Gülle- oder Fahrsilobereich anstrebt, sollte sich vorher über die Einzelheiten genau informieren. Hierzu kann die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft am Landratsamt in Erding unter Tel.: 08122/58-0 befragt werden.

„Wege aus der Anbindehaltung“

Im Dienstgebiet des Fachzentrums Rinderhaltung stehen in 60% der Betriebe bereits 75 % der Kühe im Laufstall. Hochrechnungen prognostizieren, dass in gut 10 Jahren keine Kuh mehr ganzjährig im Anbindestall stehen wird. Im Rahmen der Seminarreihe „Wege aus der Anbindehaltung“ fanden zwei gut besuchte Informationsabende statt. Allen Bauvorhaben voran steht die sozioökonomische Beratung, bei der sich zeigt, ob sich für den Betrieb die Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstall als Alternative wirtschaftlich darstellen lässt. Eine Förderung bietet der Staat mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung oder dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft. Hierzu zeigten Herr Then und Frau Nadler vom

AELF Erding die verschiedenen Fördervoraussetzungen auf sowie den Umfang der staatlichen Unterstützung. Hinweise zu den Programmen finden Sie auf der Homepage des Bayerischen StMELF.

Frau Moser, Bauberaterin am AELF Erding, erläuterte an beiden Abenden Beispiele geschickter Baulösungen für Um- und Anbauten und wie man Sonderbereiche in vorhandene oder neugebaute Ställe am besten einplant.

Bei aller Planung ist wichtig, dass die Maße für Übergänge und Liegeboxen eingehalten werden und in jedem Sonderbereich wie z. B. in der Abkalbebox die Kuh gut erreicht werden kann, damit sich auch jeder in kritischen Situationen schnell aus dem Gefahrenbereich in die sichere Zone zurückziehen kann. Zum Thema „Wellness für die Kuh“ klärte Frau Eberl vom AELF Erding über die Wohlfühlfaktoren der Kuh auf. Die da wären beispielsweise Luft, Wasser, Licht, usw.. Für die Umstellung auf LED Leuchten, die eine tiergerechte Ausleuchtung des Stalls ermöglichen, gibt es eine Energie-Effizienz Förderung des BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft).

Das Thema Biosicherheit ist bei Hühner- und Schweinehaltern bereits seit 20 Jahren etabliert. Die Rinder haltenden Betriebe für das Thema Biosicherheit zu sensibilisieren war Aufgabe von Frau Scheibke, AELF Erding. Bei der Bauplanung sollten nicht nur das Tier- und Mitarbeiterwohl berücksichtigt, sondern auch die Anordnung der Räumlichkeiten beachtet werden, dass z.B. betriebsfremde Fahrzeuge nicht über den ganzen Hof fahren müssen, um Ware auszuliefern oder Tiere zu verladen. Eine Hygieneschleuse für Mitarbeiter, Tierarzt, Besamer etc. sollte obligat sein.

Terminhinweis: „Wege aus der Anbindehaltung – Melksysteme“

An einem vom AELF Erding, Fachzentrum Rinderhaltung zusammen mit dem Institut für Landtechnik und Tierhaltung an der LfL in Grub organisierten Informationstag können sich Landwirte in einem Vortrag, einem Praktikerbericht und bei den verschiedenen Firmen über unterschiedliche Melksysteme informieren.

Termin: Freitag, 26.04.2019, 08.30-13.00 Uhr

Ort: Infozentrum Tier und Technik – Forum, 85586 Grub

Teilnahmegebühr: ca. 15 – 20 € pro Person, je nach Teilnehmerzahl

Eine Anmeldung ist über die Homepage oder der Tel. 08122/480-0 **bis spätestens 18.04.2019** möglich oder bis max. 50 Teilnehmer angemeldet sind.

Bereich Forsten

Starker Borkenkäfer-Schwärmflug wird erwartet!

Begünstigt durch anhaltende Hitze und Trockenheit haben die Borkenkäfer im letzten Jahr bereits Anfang August eine 3. Generation angelegt. Diese ist zwar nicht mehr zur Brutanlage ausgeschwärmt, hat sich aber aufgrund der bis in den Herbst reichenden sommerlichen Witterung gut entwickelt. Das bedeutet, dass in diesem Frühjahr der Anteil an flugbereiten Jungkäfern besonders hoch ist und demzufolge mit starkem Schwärmflug gerechnet werden muss.

Der Ausflug der unter der Rinde oder im Boden überwinterten Käfer hat in den letzten Jahren zunehmend früher stattgefunden. Bei warm-trockener Witterung ist auch in diesem Jahr bereits ab Anfang April mit starkem Schwärmflug und Stehendbefall zu rechnen.

Neben hohem Schwärmpotential und warm-trockener Witterung begünstigt auch ein hohes Brutraumangebot eine Massenvermehrung der Borkenkäfer. Nach den Schneebrüchen im Januar und den Windwürfen im März muss noch im Wald vorhandenes Schadholz unbedingt noch vor Beginn des Hauptschwärmflugs aufgearbeitet und aus dem Wald gebracht werden. Auch bisher übersehene Käferbäume, unter deren Rinde sich ausflugbereite Käfer befinden, müssen jetzt noch beseitigt werden. Nach der Holzernte im Wald liegen gebliebene Ast- und Giebelhaufen bleiben für den Kupferstecher lange fängisch. Diese müssen daher sobald wie möglich gehackt, verbrannt (Waldbrandgefahr beachten!) oder ebenfalls aus dem Wald gebracht werden.

Sobald die erste Schwärmwelle beginnt, müssen in allen Fichtenbeständen regelmäßige Kontrollen auf Befallszeichen wie Bohrmehl, Harztröpfchen, Spechtabschläge und Nadelfall durchgeführt werden. Besonders anfällig sind Bereiche, die bereits im Vorjahr von Käfern befallen wurden sowie frisch durchforstete Bestände.

Die **aktuelle Borkenkäfersituation** kann auf der Internetseite www.borkenkaefer.org eingesehen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne an Ihren **zuständigen staatlichen Förster** wenden (www.aelf-ed.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/062543/index.php).

V. Weitere Informationen

Lehrgang zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger/ zur geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2019/2020

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird erneut ein Fortbildungslehrgang zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger(in) durchgeführt. Die Fortbildung erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September bis Juli verteilt sind. Beginn ist Montag, der 23. September 2019. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 750 € bzw. 250 €. Anmeldungen sind ab sofort möglich beim Fortbildungszentrum Almesbach. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2019. Weitere Informationen: <https://www.lfl.bayern.de/lvfz/almesbach/> Tel: 0961/39020-54, E-Mail: FBZ-AL@LFL.bayern.de.

Die nächsten Markttermine:

Kälbermärkte: 10.04., 24.04., 08.05., 22.05., 05.06., 19.06., 03.07., 17.07., 31.07., 14.08., 28.08., 11.09., 25.09., 09.10., 23.10., 06.11.
Großviehmärkte: 12.04., 17.05., 14.06., 12.07., 09.08., 06.09., 11.10., 15.11.
Schweinemärkte: 09.04., 07.05., 04.06., 09.07., 06.08., 10.09., 08.10., 12.11.

gez.	gez.	gez.
Bernhard Karrer	Anni Hartl	Otto Roski
1. Vorsitzender	Vorsitzende der Frauengruppe	Geschäftsführer

Impressum:

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Erding e. V.
Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding
Tel. 08122/480 0

Bild: Eigene Grafiken und Bilder (siehe Bildunterschriften)

Druck: Druckerei Gerstner
Strogenstr. 56, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/1266